

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Jugend



2022/029

14.02.2022

Bericht

- öffentlich -

Information zum Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz (KJSG)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Information des in Kraft getretenen Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes (KJSG) zum 10.06.2021 und die Auswirkungen auf den Fachbereich Jugend zur Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Jugendhilfeausschuss

Datum:

10.03.2022

Sachverhalt

Die Kinder- und Jugendhilfe steht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vor wesentlichen Veränderungen, die es umzusetzen gilt. Nach vieljährigen Diskussionen wird mit dem KJSG der Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geöffnet. Diese umfangreiche gesetzliche Änderung kann auch im Fachbereich Jugend zu Veränderungen führen.

Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung erstellten Handbücher werden zurzeit an die neue Gesetzgebung angepasst. Hier findet eine Unterstützung durch die Firma INSO statt.

Um auch dem Jugendhilfeausschuss das KJSG näher zu bringen, wird Herr Hastrich von der Firma INSO über die umfangreichen Änderungen berichten und deren möglicher Auswirkungen auf den FB 36 erläutern.